

Medienmitteilung

Bern, 29. Oktober 2007

Die FMH zum SWTR-Bericht und zur Motion Heim

Institut für medizinische Weiterbildung – das sind unnötige Ausgaben, Herr Couchepin!

Ein Schweizerisches Institut für die medizinische Weiterbildung fordert sowohl der SWTR-Bericht als auch eine Motion von NR B. Heim. Bundesrat Pascal Couchepin befürwortet ein solches Institut. Eine genaue Betrachtung zeigt, dass dieses Begehren überflüssig ist, weil die FMH bereits das durch das EDI akkreditierte Institut für medizinische Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte ist. Zudem widersprechen der SWTR-Bericht und die Motion Heim dem MedBG, das seit 1. September 2007 in Kraft ist.

Die Motion Heim ebenso wie der neuste Bericht des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) fordert die Schaffung eines Schweizerischen Instituts für medizinische Weiterbildung. Dieses soll befugt sein, strukturierte Programme anzubieten und Weiterbildungsverträge mit Ausbildungsstätten abzuschliessen. Dass Bundesrat Pascal Couchepin diese Idee unterstützt, erstaunt in mehrfacher Hinsicht: Zum einen, weil in der Schweiz die FMH als akkreditierte Organisation für die ärztliche Weiterbildung vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) anerkannt ist und die in der Motion und im SWTR-Bericht geforderten Leistungen mit einer schlanken Struktur bereits erbringt. Zum anderen, weil das mit 15 Jahren Vorbereitungszeit auf den 1. September 2007 in Kraft getretene Medizinalberufegesetz (MedBG) die Berufsorganisationen als wesentliche Pfeiler des Weiterbildungssystems aufführt.

Oberstes Steuerungsorgan des Weiterbildungsbereichs der FMH ist die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB), in der neben den medizinischen Fachgesellschaften, der Verband der Schweizer Assistenz- und Oberärzte (VSAO), die leitenden Spitalärzte (VLSS), die fünf medizinischen Fakultäten sowie das BAG, die GDK, die MEBEKO sowie H+ als ständige Gäste vertreten sind. Alle relevanten Partner für die ärztliche Weiterbildung sind somit einbezogen. Die FMH als Berufsverband der Schweizerischen Ärztinnen und Ärzten betreut seit mehr als 70 Jahren die ärztliche Weiterbildung mit aktuell 44 Weiterbildungsprogrammen, 950 Titelverteilungen jährlich und 1 500 involvierten Weiterbildungsstätten. Die Schweizerische Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte weist international einen hohen Standard auf. Die FMH überprüft die Qualität der ärztlichen Weiterbildung regelmässig mittels Assistentenumfragen und Visitationen.

Fazit

Eine Aufblähung des bereits grossen Verwaltungsapparats im EDI ist unnötig, und zusätzliche Kosten zu Lasten der Steuerzahler lassen sich vermeiden. Die im SWTR-Bericht und in der Motion geforderten Bedingungen an ein Institut für ärztliche Weiterbildung erfüllt die FMH bereits. Die erfolgreiche Akkreditierung der FMH als Organisation für die Weiterbildung durch das EDI ist im Jahr 2005 erfolgt. Unverständlich ist, dass die Motion Heim und die Forderungen zur ärztlichen Weiterbildung des SWTR-Berichts von Bundesrat Couchepin unterstützt wird. Denn die FMH bietet bereits, was gewünscht wird und zwar ohne Belastung der Steuerzahler! Und die FMH bringt zusätzlich 70 Jahre Know-how und Erfahrung mit!

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leitung Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch

Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten auf einen Blick

Ausbildung: Sie umfasst ein in der Regel sechsjähriges Medizinstudium, das mit dem eidgenössischen Arztdiplom bzw. dem Staatsexamen abgeschlossen wird.

Weiterbildung: Nach der Ausbildung beginnt die Weiterbildungsphase, die mit einem eidgenössischen Weiterbildungstitel abgeschlossen wird. In dieser Phase sind die Weiterzubildenden meist als Assistenzärztinnen und -ärzte in Spitälern, seltener auch in einer Praxis tätig. Die Weiterbildungsphase dauert rund sechs Jahre.

Fortbildung: Die lebenslange Fortbildung beginnt nach Erwerb eines Weiterbildungstitels und dauert bis zur Erwerbsaufgabe. Ziel der Fortbildung ist es, die bereits erworbenen Kompetenzen zu erhalten und sie aufgrund von neuen Erkenntnissen anzupassen bzw. zu erweitern.

Die Ausbildung obliegt den Universitäten, die Weiter- und Fortbildung gehört in das Aufgabenportfolio der FMH.